

S. 367). Erhalten sind von ihm im Cod. Marc. Lat. XIV, 127 f. 103 unter dem eigentümlichen Titel 'Regulae singulares' vier Briefe, stilistische Kunstwerke im Zeitgeschmack, die sich zum grossen Teil auf seinen Aufenthalt bei Karl beziehen. Interessant ist namentlich der zweite, ein an den Kaiser selbst gerichteter kleiner Traktat, der ihn zu einem neuen Römerzuge und zur Krönung Wenzels in Rom auffordert. Eine inhaltliche Verwandtschaft mit dem ebenfalls an Karl IV. gerichteten, bei Datt, *De pace publ.* p. 578 sqq. gedruckten 'Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam' ist übrigens unverkennbar. Leider gibt L. aus den Briefen nur Auszüge. — Antonio da Ferrara ist der bekannte italienische Lyriker Antonio Beccari (vgl. Volpe, *Trecento* S. 165 ff.), der zu Karl IV. nur insofern in Beziehung getreten ist, als er wandelbaren Sinnes, wie er nun einmal war, auf ihn erst einen Lobeshymnus und dann ein wildes Schmähdgedicht verfasst hat. — Levis Darstellung ist weitläufig, aber recht anziehend. Seine Ausführungen über die deutsche und böhmische Kultur im Zeitalter Karls IV. beruhen hauptsächlich auf Friedjungs und Burdachs Arbeiten; sie leiden unter einer einseitigen Ueberschätzung des italienischen und einer völligen Uebergehung des französischen Einflusses. Einzelne Fehler sind dem Ausländer gewiss zu verzeihen (S. 139 *minnesang*); etwas befremdlich wirkt es, wenn er sich die Altmark im 14. Jh. von 'tranquilli Borussi' bevölkert denkt. R. S.

164. Im Archivio storico Italiano, serie V, t. XXIV, disp. 4, 253—326 setzte Arturo Segrè die Publikation der höchst wertvollen Depeschen des Christoforus von Piacenza an seinen Herrn, Ludwig II. Gonzaga von Mantua, von der römischen Kurie, aus Avignon und Rom fort (vgl. N. A. XXXV, 642 f., n. 347). Die jetzt herausgegebenen 27 Nummern sind aus den Jahren 1376—1383. Beigegeben sind noch zwei Briefe von der Kurie an den Markgrafen Nikolaus II. von Este aus den Jahren 1373. 1374. O. H.-E.

165. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXI, 283 ff. macht F. Schillmann über eine der von Meinardus im N. A. X, 37 ff. besprochenen hannöverschen Hss. nähere Mitteilungen. Es handelt sich, wie schon Meinardus S. 44 ff. bemerkt hat, um ein Formularbuch für Provisionen, das in den letzten Jahren Urbans VI. entstanden zu sein scheint, mit einigen Nachträgen aus dem 15. Jh. Schillmann teilt die Regesten der